



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Waeber Emanuel / Schläfli Ruedi

2017-GC-107

Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuer

I. Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 20. Juni 2017 eingereichten und begründeten Motion fordern die Grossräte Emanuel Waeber und Ruedi Schläfli vom Staatsrat, einen Erlassentwurf vorzulegen, in dem für die Steuerperiode 2018 der Steuerfuss der Kantonssteuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen auf 95 % und der Steuerfuss der Kantonssteuern auf dem Vermögen der natürlichen Personen auf 75 % festgesetzt wird. Sie begründen ihr Begehren mit den ausgezeichneten Rechnungsergebnissen des Staates Freiburg der letzten Jahre (im Jahr 2016 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 86,8 Millionen Franken vor Rückstellungen). Diese punktuelle Steuerentlastung der natürlichen Personen führt nach ihren Schätzungen zu Steuereinsparungen von rund 59 Millionen Franken.

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei bemerkt, dass die Motion Waeber/Schläfli zu einem ganzen Paket unterschiedlicher Steuersenkungsvorstösse gehört, die im Frühjahr eingereicht worden sind. Der Auftrag Francine Defferrard/Hubert Dafflon/Bertrand Morel/Madeleine Hayoz/Romain Collaud/Sylvia Baiutti/Stéphane Peiry/Nicolas Kolly/André Schneuwly/Bruno Marmier (2017-GC-94) verlangt vom Staatsrat, die Erhöhung der Pauschalabzüge für die Krankenversicherungen angesichts der im Kanton Freiburg seit 2014 erfolgten starken Prämienhöhungen wieder zuzulassen. Die Grossräte Markus Bapst und Thomas Rauber verlangen mit ihrer am 18. Mai eingereichten Motion (2017-GC-96) eine (dauerhafte) Senkung der Vermögenssteuern in den Bereich des schweizerischen Mittels. Grund für diese Motion ist die im Kanton Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hohe Vermögensbesteuerung, und die Motionäre beantragen demnach ihre Herabsetzung für Steuerpflichtige, die ihr Vermögen in ein Unternehmen investieren, sowie für Grundstückseigentümer. Generell solle eine Steuersenkung dazu beitragen, wohlhabende Personen anzuziehen und im Kanton zu halten. Die von den Grossräten Hubert Dafflon/Stéphane Sudan (2017-GC-113) am 22. Juni 2017 eingereichte Motion steht in Zusammenhang mit der laufenden Revision im Bereich der beruflichen Vorsorge, die darauf abzielt, den Bezug von Kapitalleistungen aus Vorsorge in gewissen Fällen zu untersagen. Die Motionäre gehen davon aus, dass zahlreiche Steuerpflichtige im Hinblick darauf versuchen werden, ihre gesamte Sozialvorsorge in Kapitalform zu beziehen. Sie verlangen demzufolge eine Herabsetzung der Steuer auf den Kapitalleistungen aus Vorsorge auf den gesamtschweizerischen Durchschnitt um zu verhindern, dass Steuerpflichtig für den Bezug ihrer Kapitalleistungen in andere Kantone abwandern.

Alle diese Vorstösse unterscheiden sich punkto Fragestellung und Lösungsvorschläge, alle fordern aber eine Senkung der Steuerbelastung für die Freiburger Steuerzahler und begründen diese

Forderung mit den ausgezeichneten Rechnungsergebnissen des Staates in den letzten Jahren, mit dem Vergleich zur Steuerbelastung in den anderen Kantonen sowie mit einer Prüfung der Kostenentwicklung für die Freiburger Privathaushalte. Der Staatsrat hält es deshalb für gerechtfertigt, jeden dieser Vorstösse vor dem Hintergrund der anderen zu behandeln. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren aufgrund der Steuervorlage 2017 erhebliche Steuereinbussen erleiden werden, weshalb es eine mittel- und langfristig kohärente Steuerstrategie für die natürlichen und juristischen Personen braucht und auch die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben notwendigen Steuereinnahmen garantiert werden müssen.

Der Staatsrat hat in seiner Antwort auf die Motion Markus Bapst/Thomas Rauber (2017-GC-96) eingeräumt, dass die Freiburger Steuerpflichtigen im interkantonalen Vergleich hohe Vermögenssteuern zahlen und hält es daher für sinnvoll und notwendig, dauerhafte Korrekturmassnahmen zu ergreifen. So schlägt er vor, den Vermögenssteuersatz deutlich zu senken, was 15 Millionen Franken kosten wird, und einen reduzierten Steuersatz für nicht kotierte Schweizer Wertschriften vorzusehen, was ebenfalls rund 10-15 Millionen Franken kosten wird. In Anbetracht der interkantonalen Vergleiche hat eine nachhaltige Vermögenssteuersenkung in den Augen des Staatsrats Priorität.

Die Motionäre verlangen eine punktuelle Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuer über eine Anpassung von Artikel 1 des Gesetzes über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2018, was sich aufgrund der ausgezeichneten Rechnungsergebnisse des Staates Freiburg rechtfertige. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nach Artikel 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (SGF 610.1) die Steuerfüsse der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen jedes Jahr vom Grossen Rat nach Massgabe des *Voranschlagsergebnisses* und nicht der Vorjahresrechnungen festgesetzt werden. Aus diesem Grund wird über das Gesetz über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern auch immer zur selben Zeit wie über den Voranschlag des nächsten Jahres beraten. Nach Artikel 41 Abs. 2 kann zudem der Grosse Rat den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen sowie der Minimalsteuer um höchstens 20 % erhöhen oder senken. Eine Steuerfussenkung um 25 % bei der Vermögenssteuer wie von den Motionären gefordert (von aktuell 100 % auf 75 %) wäre mit dieser Bestimmung nicht vereinbar.

Mit dem Einnahmenüberschuss in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 lässt sich also keine Steuerfussenkung rechtfertigen, und auch nicht auf der Basis des Voranschlags 2018, dessen Entwurf nach den Vorschlägen des Staatsrats, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis geführt haben (Ertragsüberschuss von 200 000 Franken), am 2. Oktober 2017 veröffentlicht worden ist. Bei der Aufstellung dieses Voranschlags hat sich einmal mehr gezeigt, wie schwierig es ist, eine Budgetvorlage zu bewerkstelligen, mit der die verfassungsmässigen und gesetzlichen Vorgaben punkto Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden. Im Laufe der Budgetdiskussionen musste der Staatsrat die ursprünglichen Budgeteingaben der Verwaltungseinheiten um insgesamt 206,5 Millionen Franken beschneiden. Dass es schwierig ist, den Haushalt im Lot zu halten, hat sich übrigens auch bei der Legislaturfinanzplanung ganz klar bestätigt, die heikel war und gezeigt hat, dass der finanzielle Spielraum des Staatsrates sehr begrenzt bleibt.

Nach dem Gesagten ist der Staatsrat gegen die Steuerfussenkung.

Wie schon eingangs erwähnt ist er hingegen für die Umsetzung der Motion Bapst/Rauber in der Weise und unter den Voraussetzungen, wie in der Antwort auf diese Motion angegeben.

Der Staatsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

5. Februar 2018